

Majorität derselben die Ansicht gewonnen hat, daß, wenn schon nur eine Revision des Straßenbaugesetzes vom Jahre 1781, und nicht gerade ein ganz neues Straßenbaugesetz, wie solches die erste Kammer wünscht, nöthig erscheine, dennoch um einer bloßen Form willen man sich nicht von der ersten Kammer trennen, vielmehr dem Beschlusse derselben beitreten möge, jedoch mit der Modification, daß die Worte: „da möglich noch im Laufe dieses Landtags, oder wenigstens“, aus dem Antrage der ersten Kammer wegfallen sollen. Dies ist die Meinung der Majorität der Deputation, auf welche ich zuerst die Frage stelle. Sollte diese nicht angenommen werden, so würde auf das Gutachten der Minorität überzugehen sein. Die Meinung dieser geht noch mehr zurück von dem Beschlusse der ersten Kammer. Sie hält dafür, daß ein neues Straßenbaugesetz nicht nöthig sei, sondern es zureiche, wenn die beiden Rescripte, welche für die Oberlausitz erlassen worden sind und deren Inhalt im Berichte erwähnt ist, revidirt würden, um sie alsdann auf die Erblande anzuwenden; daher rath die Minorität an, unter Ablehnung des Beschlusses der ersten Kammer den Antrag zu stellen, nämlich: „die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen, die Inhalts der allerhöchsten Rescripte vom 20. Juni 1829 und 6. November 1830 in der Oberlausitz bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Verpflichtung zu Herstellung der Dorf- und Nachbarwege betreffend, einer Revision zu unterwerfen, und das Ergebnis derselben der jetzigen Ständeversammlung, behufs deren Anwendung auf die Erblande, zur Berathung vorzulegen.“ Ich würde zunächst also die Frage stellen hinsichtlich der Schlesier'schen Petition mit Vorbehalt des Scholze'schen Antrags, der von ihr unabhängig dasteht: ob die Kammer dem Gutachten der Majorität unserer Deputation beitreten will, welche der Kammer anrath, hinsichtlich der Schlesier'schen Petition dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, nur mit Wegfall der Worte: „da möglich noch im Laufe dieses Landtags, oder wenigstens“? — Gegen 12 Stimmen Ja. —

Präsident D. Haase: Es wäre somit das Gutachten der Majorität der Deputation gegen 12 Stimmen angenommen worden. Da sonach das Gutachten der Minorität gefallen ist, gehe ich nun auf die zweite Petition, die des Abg. Müller aus Taura über. Diese bezweckt eine Erhöhung des Postulates zu Herstellung der Dorf- und Communicationswege. Die Majorität unserer Deputation hat angerathen, wir möchten beschließen, wie es im Berichte heißt: Hochdieselbe wolle zu einer allgemeineren Herstellung der Communicationswege in der bezeichneten Weise das dießfallige Postulat von 10,000 Thlr. — — auf 20,000 Thlr. — — erhöhen, und nach dem Areal und sonstiger Erwägung den einzelnen amtshauptmannschaftlichen Bezirken verhältnißmäßig zutheilen, und ich frage die Kammer: ob dieselbe der Majorität der Deputation, hinsichtlich der Müllerschen Petition, beistimmen und den eben erwähnten Antrag (s. vorstehend) an die hohe Staatsregierung bringen wolle? — Wird mit 31 gegen 30 Stimmen bejaht. —

Präsident D. Haase: Es steht nun noch der Antrag des Abg. Scholze; er ist unterstügt, und es wird, wenn Niemand weiter darüber sprechen will, die Frage darauf gerichtet werden können.

Abg. Scholze: Nur noch ein einziges Wort. Ich habe den Antrag darum gestellt, weil ich glaube, daß er beiden Theilen zur Zufriedenheit und Beruhigung gereichen könne, damit Mißtrauen, welche entstehen können, beseitigt würden, sobald bei der Verwaltung und der Direction beim Straßenbau aus Steuerpflichtigen diese Leute genommen werden, und ich glaube, es wird an Männern unter den Dominialgutsbesitzern, sowie unter den Bauergutsbesitzern nicht fehlen, die technische und praktische Bildung genug dazu besitzen, um zugezogen werden zu können, sei es auf Veranlassung der Amtshauptleute oder der Kreisdirectionen. Ich glaube wohl, daß mein Antrag nicht etwas Unbilliges bezwecken würde.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet so: „Daß die Amtshauptleute zur Mitwirkung bei Anlegen von Dorf- und Nachbarwegen, sowie beim Straßenwesen überhaupt, sich dafür interessirende Männer zuzuziehen haben sollten.“ Will man diesen Antrag annehmen? — Wird von 50 gegen 11 Stimmen angenommen. —

Präsident D. Haase: Die Zeit erlaubt nicht, heute weiter in unserer Berathung fortzufahren. Ich bringe für morgen, wo die Kammer sich um 10 Uhr Vormittags wieder versammeln wird, auf die Tagesordnung zuvörderst die Fortsetzung der heutigen Berathung. Ich bitte die Kammer noch zu verweilen, weil wir noch einen Gegenstand in geheimer Sitzung vorzunehmen haben.

Schluß der öffentlichen Sitzung nach 1/4 Uhr.

Acht und sechzigste öffentliche Sitzung am 24. April 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget (Schluß der Berathung über L., den Bauetat betreffend. — Petitionen um Anlegung von Chaussees. — M. Reservefonds.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation, das Gesuch Johann Wilhelm Löschke's zu Riesa, um Wiederanstellung und einstweilige Unterstützung betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Commune Stadt und Dorf Wehlen nebst 19 andern Dorfschaften, die Emporbringung und Beförderung des Hopfenbaues betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über eine Eingabe des Advocat Ernst Müller als Anwalt Karl Heinrich Thomas in dessen Schadenssachen gegen Gräbner um Verwendung zur Abhilfe seiner Beschwerde wegen erlittener Versagung der dritten Instanz. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Advocat Bernhard